

Rahmenkonzept zur Integration in der Stadt Coburg

Stand 12.02.2010

Gliederung

1. Vorwort der Verwaltungsführung (Herr BGM Tessmer)
2. Zum Stand dieses Konzeptes
3. Integration als kommunale Herausforderung
4. Begriffe
5. Rechtliche Rahmenbedingungen
6. Datengrundlagen
 - 6.1. Demografische und statistische Grundlagen
 - 6.2. Bisherige Erhebungen
7. Grundsätze der kommunalen Integrationspolitik der Stadt Coburg
8. Handlungsfelder
9. Ziele und Indikatoren für die kommunalen Handlungsfelder
10. Maßnahmen
11. Strukturen und Netzwerke
 - 11.1. Innerhalb der Coburger Stadtverwaltung
 - 11.2. Externe Netzwerkstrukturen
 - 11.3. Vertretung von und Vernetzung mit Migranten
12. Berichterstattung und Controlling

1) Vorwort der Verwaltungsführung (Herr BGM Tessmer)



Die Stadt ist der Ort der Integration.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Coburg ist bunt: Menschen aus über 100 verschiedenen Nationen wohnen, leben und arbeiten in unserer Stadt. Sie kamen nach 1945 und in den Folgejahren als Vertriebene, meist waren es Schlesier, Ostpreußen und Sudetendeutsche. In den 60er Jahren fanden dann infolge des Wirtschaftswunders viele Menschen aus der Türkei, Italien, Griechenland und Spanien Arbeit in Coburg. Und ab 1989 kamen aufgrund der politischen Umwälzungen in Osteuropa zahlreiche Aus- und Übersiedler.

Heute bereichern sie unsere Stadt und beleben unsere Gesellschaft mit ihrer ethnisch-kulturellen Vielfalt. Aber im Miteinander von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund entstehen auch Konflikte und Probleme.

Unter anderem an diesen setzt die Integrationsarbeit vor Ort an, indem wir – wir, das sind: Menschen mit und ohne Migrationshintergrund – auf gleicher Augenhöhe und im Dialog Maßnahmen entwickeln, die gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit für alle in Coburg ermöglichen.

Dabei ist sich die Stadt Coburg bewusst, dass Integration keine Einbahnstraße ist, sondern ein vielschichtiger Prozess, der hauptsächlich in den Köpfen stattfinden muss.

Integration nimmt die Stadt Coburg als eine Schlüsselaufgabe unserer Zeit wahr. Besonders die demografische Entwicklung macht deutlich, dass Städte und Gemeinden von erfolgreicher Integration stark profitieren können. Die OECD spricht davon, dass der Bevölkerungsschwund mit Zuwanderung gesteuert werden kann; auch Wirtschaft und Industrie können dem steigenden Fachkräftemangel auf diese Weise begegnen.

Uns allen ist klar: Integration bedeutet keine Bedrohung, sondern eine Chance – und diese ergreifen wir gemeinsam!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Norbert Tessmer', written over a light-colored background.

Norbert Tessmer
2. Bürgermeister
Schul-, Sozial- und Kulturreferent

2) Zum Stand dieses Konzeptes

Dieser Text stellt ein Zwischenergebnis nach einem Jahr Arbeit am Integrationskonzept Coburg dar. Er erhebt nicht den Anspruch eines abgeschlossenen und umfassenden Integrationskonzeptes. Auch die derzeit zur Verfügung stehenden Daten lassen noch kein detailliertes Integrationsmonitoring zu.

Die Aktivitäten im ersten Jahr der Erarbeitung wichen teilweise von der ursprünglichen Planung ab. Die Schwerpunkte lagen zum Teil mehr in der Erarbeitung von Maßnahmen und Umsetzungsschritten und weniger als geplant in der Analyse der Ausgangssituation.

Zum bisherigen Prozess in der Erarbeitung des Integrationskonzeptes:

Aufgrund der Reichweite des „Integrationskonzeptes für Coburg“ beschloss die Referentenrunde im Januar 2008, zur Erstellung des Integrationskonzeptes externe Begleitung in Anspruch zu nehmen.

Der Sozialsenat vom 24.09.2008 als beschließender Ausschuss fasste den Beschluss, dass für die Stadt Coburg ein Integrationskonzept erstellt wird. Die hierzu notwendigen Arbeiten sollen extern durch den VIA Bayern – Verband für Interkulturelle Arbeit e.V. – in München begleitet werden. Um dies zu gewährleisten, nimmt die Stadt Coburg am Projekt „Bayerisches Netzwerk Integration und interkultureller Dialog“ teil. Im geplanten Zeitrahmen von November 2008 bis Juli 2011 fallen für die externe Begleitung Kosten von voraussichtlich 32.000 € an, von denen 50% durch Mittel aus dem Europäischen Integrationsfonds gefördert werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die externe Begleitung in Höhe von 16.000 € wurden für die Jahre 2009 – 2011 in den Haushalt eingeplant.

Von Oktober bis November 2008 wurde in Zusammenarbeit mit VIA Bayern die Arbeitsstruktur der Konzepterstellung mit einer Steuergruppe, Arbeitsgruppen, einem Beirat und zentralen Veranstaltungen geplant:

- Die Koordination des Prozesses liegt in der Verantwortung einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt (2. Bürgermeister Norbert Tessmer, Integrationsbeauftragter Rainer Klein) sowie der Trägerlandschaft, von benannten Personen mit Migrationshintergrund unter Beratung des VIA Bayern. Die Steuerungsgruppe traf sich im Zeitraum Dezember 2008 – November 2009 mehrmals.
- Am 15.01.2009 hatte die Stadt Coburg die Mitglieder des Netzwerks Migration, Vertreter der im Coburger Stadtrat vertretenen Fraktionen und engagierte MigrantInnen zur Auftaktveranstaltung des Integrationskonzeptes eingeladen. Hier wurden die Erwartungen der Anwesenden an das Integrationskonzept abgefragt sowie mehrere Arbeitsgruppen und ein Beirat gegründet.
- Die Arbeitsgruppen arbeiten konkret und themenfeldbezogen und verfassen Ziele und Umsetzungsvorschläge für bestimmte Handlungsfelder im Integrationskonzept. In 2009 entwarfen fünf Arbeitsgruppen zu folgenden Themen Vorschläge, die Einfluss in das Integrationskonzept gefunden haben:
 - AG Bildung : 0 – 3.Klasse
 - AG Bildung : ab 3.Klasse
 - AG Berufliche Integration
 - Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und Institutionen
 - AG Interkulturelle Begegnung

- Der Beirat berät die Stadt bei der Erstellung und Umsetzung des Integrationskonzeptes. Er traf sich bisher ein Mal am 23. September 2009 . Aus diesem Treffen resultierten Vorschläge für die weitere Arbeit der Steuerungsgruppe.
- Die Arbeitsgruppen schlugen konkrete Maßnahmen und Projekte vor, die sich bereits teilweise in der Umsetzungsphase befinden (vgl. 10.).

Zur Umsetzung in der Stadtverwaltung wurden für 2010 die Entwicklung eines Leitbildes und ein Auftaktworkshop zur interkulturellen Öffnung für 2010 geplant.

Am 01.04.2009 erfolgte die offizielle Ernennung von Herrn Rainer Klein zum Integrationsbeauftragten für die Stadt Coburg (vgl. 11.).

3) Integration als kommunale Herausforderung

Coburg hat wie viele Städte seit mehreren Jahrzehnten praktische Erfahrungen in der Integrationsarbeit. Doch seit 2005 hat sich die Priorität dieses Handlungsfeldes in Politik und breiter Öffentlichkeit grundlegend geändert. Bezog Integration lange Zeit einen eher zweitrangigen und marginalen Stellenwert, ist sie heute zu einer vordringlichen und zentralen Aufgabe für Bund, Länder und Kommunen geworden.

Außerdem fanden im Laufe der politischen Diskussion zwei weitere Paradigmenwechsel statt. Zunächst herrschte die feste Auffassung vor, dass es an den Neuankömmlingen sei, sich zu integrieren; heute ist man sich einig, dass Integration zwingend auf beiden Seiten stattfinden müsse – sowohl bei den Menschen mit als auch ohne Migrationshintergrund. Darüber hinaus fand eine Verschiebung des Denkansatzes statt: von einer Defizitorientierung – Migration verursacht Probleme – hin zu einer Ressourcenorientierung – Migration birgt Chancen.

In der Umsetzung bedeutet dies die Entwicklung kommunaler Integrationskonzepte und eines strukturierten Integrationsmanagements als koordiniertes, planmäßiges Vorgehen, in das sowohl Politik, Verwaltung als auch Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden.

Diese Entwicklung macht sich auch an zentralen bundesweiten Entwicklungen fest:

- die Ansiedlung der Integrationsbeauftragten Prof. Dr. Maria Böhmer als Staatsministerin im Kanzleramt
- die Erarbeitung des „Nationalen Integrationsplans“ unter Beteiligung vieler Betroffener durch die Bundesregierung 2007
- die Verpflichtung der kommunalen Spitzenverbände im Nationalen Integrationsplan zu nachhaltigen Integrationsbemühungen (Deutscher Städtetag 2007, s. Kasten unten)
- die Empfehlungen der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ KGST für das „Management kommunaler Integrationspolitik“ 2005
- die Leitsätze zu Zuwanderung und Integration des Deutschen Städte- und Gemeindebunds 2004

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihren Mitgliedern und Mitgliedsverbänden (Auszug aus dem Nationalen Integrationsplan, Selbstverpflichtung der Spitzenverbände):

- *Integration als ressortübergreifende Aufgabe in der Kommunalverwaltung zu verankern und ihrer Bedeutung entsprechend anzusiedeln.*
- *kommunale Gesamtstrategien, die den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen angepasst sind, zu entwickeln und fortzuschreiben.*
- *sich für eine stärkere Vernetzung der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Akteure einzusetzen und erforderlichenfalls Vernetzungen zu initiieren.*
- *dabei als zentraler Akteur zur Koordinierung und Abstimmung der verschiedenen Integrationsbemühungen aufzutreten*
- *den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den Verwaltungen zu erhöhen*
- *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Weise fortzubilden, dass dem Bedarf an interkultureller Kompetenz in der Verwaltung noch wirkungsvoller Rechnung getragen werden kann*
- *bürgerschaftliches Engagement von, für und mit Migrantinnen und Migranten zu unterstützen und zu fördern*
- *Menschen mit Migrationshintergrund stärker an den Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen des sozialen und politischen Lebens zu beteiligen*
- *dabei auch für die Einbeziehung der weiblichen Migrationsbevölkerung einzutreten*
- *die Kompetenzen der Zugewanderten als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Konfliktmoderatorinnen und -moderatoren stärker einzubeziehen*
- *auch weiterhin energisch extremistische und fremdenfeindliche Bestrebungen zu bekämpfen und Fremdenfeindlichkeit in allen Ausprägungen entgegenzutreten*
- *örtliche Netzwerke gegen Extremismus und für Toleranz zu unterstützen*

Folgende zentrale Erfolgsfaktoren für kommunale Integrationsarbeit werden in der fachpolitischen Diskussion herausgestellt:

- Integrationspolitik aufbauend auf den Erfahrungen der jeweiligen Gemeinde
- Ein koordiniertes Vorgehen und eine zentrale Fachstelle und die Verankerung der Querschnittsaufgabe in der gesamten Stadtverwaltung
- Ein aktives Netzwerk aller Akteure und Beteiligten vor Ort
- Eine breite Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund

Das Integrationskonzept für Coburg hat demnach zwei zentrale Ziele. Es soll erstens Richtlinien und Strategien für die kommunale Verwaltung vorgeben und Indikatoren für Wirkungen und Erfolge benennen. Und es bezieht – im Prozess der Erarbeitung und in der Umsetzung – Migrantinnen und Migranten, Fachdienste und die Gesellschaft mit ein und schafft damit ein gemeinsames Engagement für Teilhabe und interkulturellen Dialog. Denn Integration ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die nur gelingen kann, wenn alle an einem Strang ziehen.

Für eine nachhaltig erfolgreiche Integrationsarbeit ist ein langfristiger und kontinuierlicher Prozess erforderlich. Die Erarbeitung dieses Integrationskonzeptes soll hierzu Anstoß und Rahmen sein.

4) Begriffe

Integration

Unter Integration verstehen wir den dauerhaften und wechselseitigen Prozess der Eingliederung und Einbindung von ZuwandererInnen und Menschen mit Migrationshintergrund in die Stadtgesellschaft mit dem Ziel einer Angleichung ihrer Lebenslagen. Hierbei tragen Zugewanderte, Menschen mit Migrationshintergrund und die Mitglieder der Aufnahmegesellschaft in gleicher Weise Verantwortung. Unser Integrationsverständnis schätzt und respektiert kulturelle Vielfalt.

Notwendige Grundlage von Integration ist die Verständigung zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Dieses Integrationskonzept wendet sich an alle (*Akteurinnen und*) Akteure und Beteiligte in der Stadtgesellschaft.

Integration ist ein kommunales Querschnittsthema. Es betrifft alle kommunalen Handlungsfelder und damit die gesamte Verwaltung.

Der gesellschaftliche Integrationsprozess vollzieht sich in den vier Dimensionen strukturelle, soziale, kulturelle und identifikatorische Integration (vgl. Heckmann 2005):

- *Strukturelle Integration* meint den chancengleichen Zugang zu Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft wie Arbeitsmarkt, Bildungs- und Qualifikationssystemen, Wohnungsmarkt, politischen Gemeinschaften oder dem Gesundheitssystem. Dies geht einher mit entsprechenden Rechten und Pflichten.
- *Kulturelle Integration* beschreibt einen Prozess des Kennenlernens und Annäherns an vorhandene kulturelle und gesellschaftliche Denkmuster und Wertevorstellungen seitens der Zugewanderten. Der Aufnahmegesellschaft kommt dabei die Aufgabe der Förderung von Teilhabe sowie der Bereitschaft zum Austausch zu.
- *Soziale Integration* beinhaltet den Erwerb von Mitgliedschaft in einer neuen Gesellschaft in privaten Bereichen wie Freundeskreis, Vereinen oder Nachbarschaft. Sie erfordert gegenseitige Offenheit und Toleranz der Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie der Aufnahmegesellschaft.
- *Identifikatorische Integration* findet auf der subjektiven Ebene statt. Sie beschreibt die Bereitschaft der Zugewanderten sich mit den nationalen und lokalen Strukturen und Rechtsformen zu identifizieren. Seitens der Aufnahmegesellschaft fordert sie ein entsprechendes Angebot sowie die Anerkennung einer sich verändernden Gesellschaft.

Zentrale Handlungsansätze für die Verwaltung sind die Orientierung an Lebenslagen, Sozialraum und Zielgruppen:

Der Begriff **Lebenslage** bezeichnet die allgemeinen Umstände und den Rahmen der Möglichkeiten, unter denen einzelne Personen oder Gruppen in einer Gesellschaft leben, einschließlich der dabei eingenommenen sozialen Position. Zum Wesen des Begriffs gehört, dass er unterschiedliche Aspekte (mehrere Dimensionen) umfasst. Hierzu zählen beispielsweise die Familiensituation, die Arbeitssituation, die Einkommens- und Vermögenssituation, der Gesundheitszustand, die Wohnverhältnisse oder die Bildung.

Die **Sozialraumorientierung** bedeutet eine Ausrichtung von städtischen Angeboten am konkreten sozialräumlichen Umfeld der Betroffenen. Leitziele sind Partizipation und Aktivierung der Selbsthilfekräfte der Betroffenen sowie das Erkennen und Nutzen der Ressourcen der Menschen selbst und des Umfelds (Familien, Nachbarschaft, Vereine). Das

bedeutet für die beteiligten Fachkräfte einen präventiven und zielgruppen- und bereichsübergreifenden Arbeitsansatz sowie intensive Kooperation und Vernetzung.

Der Begriff „**Ausländerin / Ausländer**“ besagt als juristischer Begriff, dass ein Mensch keine deutsche Staatsangehörigkeit hat. Der Begriff „**Migrantin / Migrant**“ ist ein Überbegriff für alle Menschen, die – egal aus welchen Gründen – zugewandert sind.

Menschen mit Migrationshintergrund sind laut Definition des Statistischen Bundesamts Personen, die

1. nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurden und 1950 oder später zugewandert sind und/oder
2. keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder eingebürgert wurden.

Darüber hinaus haben Deutsche einen Migrationshintergrund, wenn ein Elternteil der Person mindestens eine der unter (1.) oder (2.) genannten Bedingungen erfüllt.

5) Rechtliche Rahmenbedingungen:

In der deutschen Gesetzgebung regelt das **Zuwanderungsgesetz** (ZuwG) Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung sowie Aufenthalt und Integration von UnionsbürgerInnen und AusländerInnen. Es ist am 01. Januar 2005 in Kraft getreten. **Es enthält das Aufenthaltsgesetz** (AufenthG – Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet) **und das Freizügigkeitsgesetz /EU** (FreizügG/EU – Gesetz über die Allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern sowie Änderungen in weiteren Gesetzen).

Das Zuwanderungsgesetz nennt die Zusammenwirkung von Bund, Ländern und Kommunen in der Integrationsarbeit.

Das **Asylverfahrensgesetz** (AsylVfG) regelt den Schutz der politisch Verfolgten nach dem Grundgesetz oder den Schutz vor Abschiebung oder die sonstige Rückführung in einen Staat, in denen ihnen Gefahren drohen.

Die gesetzlichen Regeln **zur Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit**, auch für ausländische Mitbürger, sind im **Staatsangehörigkeitsgesetz** (StAG) verankert. Das **Bundesvertriebenengesetz (BVFG)** regelt den Status der Flüchtlinge und Vertriebenen deutscher Volkszugehörigkeit oder dessen Ehegatten oder Abkömmlinge, die in dem Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31.12.1937 Aufnahme gefunden haben. Teilbereiche werden ebenfalls vom **Spätaussiedlerstatusgesetz** geregelt.

6) Datengrundlagen

6.1. Demografische und statistische Grundlagen

a) Einwohnerdaten

Zum aktuellen Stichtag am 21.01.2010 lebten 41.245 Personen aus über 100 Nationen in der Stadt Coburg, davon 38.602 Personen mit deutscher und 2.643 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Somit stellt die ausländische Bevölkerung einen Anteil von 6,3 % an der Gesamtbevölkerung dar. Am 21.01.2010 leben 661 EU-Ausländer/innen in der Stadt Coburg (in der Zahl der Ausländer/innen enthalten).

Das Merkmal „Migrationshintergrund“ wird durch das Einwohnermeldeamt nicht erfasst. Im Jahr 2003 wurde versucht anhand der aus den Übergangwohnheimen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in der Stadt Coburg weggezogenen Personen nachzuvollziehen, wie viele dieser Personen in der Stadt Coburg ihren dauerhaften Wohnsitz gefunden hatten. Nicht einbezogen werden konnten die Personen, die aus dem angrenzenden Landkreis in die Stadt Coburg gezogen sind. Damals konnte von ca. 8 % der Einwohnerinnen und Einwohner Coburgs ausgegangen werden, welche die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, kulturell aber andere Wurzeln haben. Derzeit gehen wir davon aus, dass sich an dieser Größenordnung keine entscheidenden Änderungen ergeben haben.

Ohne eine konkrete Ermittlung der Zahlen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund durchführen zu können, kann so der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund auf ca. 10 – 15 % der Bevölkerung Coburgs geschätzt werden. Zum Stichtag 01.10.2009 kann daher von einem Anteil an ca. 4.200 – ca. 6.200 Personen mit Migrationshintergrund ausgegangen werden.

b) Vorläufige Bevölkerungsprognose

Die Bevölkerungsprognosen für Coburg bis 2025 gehen von einer Abnahme der Bevölkerung auf 34.500 bis 38.000 Personen aus. Die Altersgruppe von 55-65 Jahren wird dann die Bevölkerungstärkste sein.

Detaillierte Zahlen zur Bevölkerungsprognose liefert der Bericht des Institut Modus zur kleinräumigen Bevölkerungsprojektion für die Stadt Coburg, Teilbereich 1: Methode und Gesamtstadt / Sozialforschung 2008.

c) Zahl der Einbürgerungen

Im Zeitraum 2001 - 2009 wurden 513 Personen eingebürgert.

d) Arbeitsmarktsituation

Nach den Informationen des JobCenter Coburg Stadt beziehen zum November 2010 ca. 3.700 Personen Leistungen nach den SGB II. Ca. 50 % dieser Personen, d.h. ca. 1.850 Personen, haben nach Auskunft des Jobcenter Coburg Stadt die ausländische Staatsangehörigkeit, sind Aussiedler oder sind eingebürgert, d.h. Migrationshintergrund kann angenommen werden. Die Zahlen zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit konnten lediglich geschätzt werden.

e) Bildung

Daten zur Bildungssituation werden über die derzeit bei der Stadt Coburg laufende Bildungsplanung erhoben.

f) Ökonomie

In diesem Bereiche liegen aktuell noch keine Daten (z.B. Anzahl der Gewerbetreibende mit Migrationshintergrund) vor.

g) Wohnsituation der ausländischen Bevölkerung

Die Wohnsituation der ausländischen Bevölkerung ist sehr unterschiedlich verteilt. Ihr Anteil liegt in den Stadtteilen Wüstenahorn mit 10,65 % und Innenstadt mit 7,88 % sehr hoch, in den Stadtteilen Neu- und Neersdorf sowie Scheuerfeld nur bei 1,16 % bzw. 1,48 %.

h) Gesundheit

In diesem Bereiche liegen derzeit noch keine Daten vor.

6.2. Bisherige Erhebungen

In mehreren Arbeitsgruppen fanden in 2009 Erhebungen zum Ist-Stand statt. Diese Erhebungen hatten inhaltlich-qualitativen, aber nicht repräsentativ-quantitativen Charakter. Angesichts der nicht zufriedenstellenden Datenlage wurde in der AG „Berufliche Integration“ der Vorschlag repräsentativer Erhebungen gemacht.

a) Erhebung KITA und Schule

Im Bereich KITA und Schule wurde in 2009 eine umfangreiche Befragung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern durchgeführt. Die Auswertung der Ergebnisse wird im Frühjahr 2010 erwartet.

b) Befragung von Menschen mit Migrationshintergrund zur Interkulturellen Öffnung

Eine Befragung von 67 Migrantinnen und Migranten zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung ergab u.a. folgende Vorschläge:

- Interkulturelle Kompetenz: Interkulturelle Sensibilisierungstrainings in der Verwaltung
- Sprache: Verbesserung der Informationsvermittlung u.a. durch Schulung und mehrsprachigem Informationsmaterial
- Begegnung: Förderung interkultureller Kontakte

c) Berufliche Integration

Durch die AG „Berufliche Integration“ erfolgte eine nicht-repräsentative Befragung von Klientinnen und Klienten der Migrationsarbeit. Insgesamt wurden 72 Personen befragt, die alle an Integrationskursen oder anderen Maßnahmen mit dem Schwerpunkt „Integration“ teilgenommen haben.

Details zu der Befragung finden Sie im Anhang. **Bemerkenswerte** Ergebnisse waren:

- 61% sind länger als 5 Jahre in Deutschland – die Befragten wünschen sowohl Förderung für neu Zugewanderte als auch für länger hier Lebende.
- Bei 59% sind die Sprachkenntnisse „sehr schlecht oder schlecht“ → Eine Sprachförderung auf niedrigem Ausgangsniveau ist nötig.
- 45% haben als Ziel „Sprachkenntnisse gut oder sehr gut“ → Weiterführende Sprachkurse mit höherem Niveau sind nötig.
- Die Hälfte der Befragten hat im Herkunftsland eine Berufsausbildung oder Hochschulzugangsberechtigung/ Studium absolviert → Das Bildungspotential ist vorhanden. Es gilt dies zu aktivieren.

7) Grundsätze der kommunalen Integrationspolitik der Stadt Coburg

Ein interkulturelles Leitbild für die Stadt Coburg wird voraussichtlich im Jahr 2010 von der Stadtspitze erstellt.

Die Arbeitsgruppen zum Integrationskonzept haben in 2009 bisher zentrale Leitziele erarbeitet:

1. **Verbesserte Bildungsbeteiligung und Berufszugänge für MigrantInnen – Chancengleichheit in Bildung und Beruf**
z.B. durch passgenaue Bildungs- und Sprachkursangebote im vorschulischen, schulischen und beruflichen Bereich, Einbeziehung von Eltern und adäquate Förderung von Zweisprachigkeit
2. **Gesellschaftliche Teilhabe und ehrenamtliches Engagement von MigrantInnen**
z. B. durch Lotsen oder Stadtteilmütter und Netzwerkarbeit im Bereich Bildung und Wirtschaft
3. **Interkultureller und interreligiöser Dialog und Begegnung, Sensibilisierung der Gesellschaft**
z.B. durch interkulturelle Kontakte, Förderung interkultureller Kompetenz, Veranstaltungen und Austauschmöglichkeiten
4. **Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung und der Angebote in Bildung und Sozialarbeit**
z.B. interkulturelle Kompetenz durch Sensibilisierung und interkulturelle Trainings, mehrsprachige Informationen

8) Handlungsfelder

Im bisherigen Prozess der Erarbeitung des Integrationskonzeptes wurden folgende Handlungsfelder festgelegt:

- Bildung
- Berufliche Integration
- Interkulturelle Begegnung
- Interkulturelle Öffnung

Diese Aufstellung entspricht der Prioritätensetzung der Arbeit im ersten Jahr und ist nicht abschließend. Für 2010 ist u.a. die Erarbeitung der Handlungsfelder Wohnen, Gesundheit und Alter geplant.

9) Ziele und Indikatoren für die kommunalen Handlungsfelder

Zu den zentralen Zielen der bisherigen Handlungsfelder vgl. 6.

Zu der Erstellung von Indikatoren ist eine übergreifende Zusammenarbeit mit den städtischen Ämtern für Schule, Kultur und Bildung, Amt für Jugend und Familie sowie dem Sozialamt vorgesehen. Für März 2010 ist hierzu ein Workshop mit einer externen Fachreferentin geplant.

10) Maßnahmen

Für das Jahr 2010 sind als Vorschläge und Ergebnisse der Arbeitsgruppen folgende Maßnahmen bzw. Projekte im Rahmen des Integrationskonzeptes geplant:

Projekt	Themenbereich	Zeitraum
Interkulturelles Fest	Interkulturelle Begegnung	II.Quartal 2010
2 Podiumsdiskussionen	Interkulturelle Begegnung	2010
Öffentlichkeitsarbeit	Übergreifend	2010
Internetauftritt „Integrationskonzept“	Übergreifend	2010
Ausstellung „Coburg ist bunt“	Interkulturelle Begegnung	2010
Qualifizierte Hausaufgabenbetreuung	Bildung	Schuljahr 2010/ 2011
Qualifizierte Hausaufgabenhilfe für die Klassen 5 – 10 der Hauptschulen	Bildung	Schuljahr 2010/2011
Bildungsbüro	Bildung	2010
Erarbeitung „Interkulturelles Leitbild Stadt Coburg“	Interkulturelle Öffnung der Verwaltung / Institutionen	2010
Workshop „Monitoring“	Übergreifend	2010
Interkultureller / Interreligiöser Dialog	Interkulturelle Begegnung	Fortführung in 2010

Folgende weitere Maßnahmen wurden ebenfalls in den Arbeitsgruppen erarbeitet und sollen ab dem Jahr 2011 umgesetzt werden.

Projekt	Themenbereich	Zeitraum
Spracherwerb in den Vorkursen (Verbesserung Stellenanteil)	Bildung	
Gleiche Bildungschancen für Flüchtlingskinder	Bildung	
Förderung der Zweisprachigkeit als Integrationsansatz	Bildung	
Umsetzung Projekt „Stadtteilmütter“	Bildung	
Sprachförderung auf verschiedenen Niveaustufen	Integration in Arbeit	
Nachholen von Schulabschlüssen	Integration in Arbeit	
Weiterbildungsangebote / berufliche Anpassungsqualifizierung	Integration in Arbeit	
Beratungsstelle für interkulturelle	Interkulturelle Begegnung	

Begegnung		
Öffentlichkeitsarbeit für Vernetzung	Interkulturelle Begegnung	
Interkulturelle Sensibilisierung für alle	Interkulturelle Begegnung	
Förderung der Sprachkompetenz in der Verwaltung	Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und Institutionen	
Interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und Institutionen	
Interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung	Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und Institutionen	
Interkulturelle Sensibilisierung des Personals in pädagogischen Einrichtungen	Bildung	
Steigerung des Selbstwertgefühls / Selbstbewusstseins und Aktivierung	Bildung	
Erstellung von passgenauen Weiterbildungsangeboten und Qualifikationen	Integration in Arbeit	
Gezielte Förderung von Weiterbildungen, Ausbildungen und Nachqualifizierungen	Integration in Arbeit	
Verbesserung der Sozialkompetenzen	Integration in Arbeit	
Neubürgerempfang	Interkulturelle Begegnung	
Internationale Beflaggung zu ausländischen Feiertagen	Interkulturelle Begegnung	
Begegnung von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen	Interkulturelle Begegnung	
Förderung der interkulturellen Kompetenz in der Stadtbevölkerung	Interkulturelle Begegnung	
Anti - Diskriminierungs – Maßnahmen	Interkulturelle Begegnung	
Multikulturelle Gestaltung des Wohnumfeldes	Interkulturelle Begegnung	
Förderung des Interkulturellen / Interreligiösen Dialogs	Interkulturelle Begegnung	

11) Strukturen und Netzwerke

11.1. Stadtintern

Integrationsbeauftragter

Zum 01.04.2009 erfolgte die offizielle Ernennung von Herrn Rainer Klein zum Integrationsbeauftragten für die Stadt Coburg. Vor dem 01.04.2009 war Herr Klein als Aussiedlerbeauftragter benannt. Die Stelle des Integrationsbeauftragten ist als Teil einer Stabstelle im Sozialamt der Stadt Coburg angesiedelt. Fachlich ist die Funktion des Integrationsbeauftragten direkt dem 2. Bürgermeister unterstellt.

Das Amt des Integrationsbeauftragten soll als Stelle mit Querschnittsaufgaben für die Stadt Coburg und die dazugehörigen Betriebe verstanden werden. Derzeit laufen Abstimmungsgespräche zur Realisierung.

Aufgabe des Integrationsbeauftragten ist die Koordination und Steuerung der kommunalen Integrationsarbeit der Stadt Coburg. Diese beinhaltet im Einzelnen:

- Koordination der Erarbeitung und Fortführung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Coburg in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, Politik und gesellschaftlich relevanten Gruppen
- Analyse der Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund und ihrer Teilhabe an den gesellschaftlichen Schlüsselinstanzen und -prozessen sowie die dazu notwendige Datenerhebung
- Förderung der Integrationsbereitschaft der Aufnahmegesellschaft und der Zugewanderinnen und Zuwanderer durch Öffentlichkeitsarbeit sowie Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten
- Koordination der themenbezogenen Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Coburg mit dem Ziel gegenseitige Vorurteile abzubauen und Dialog zu fördern (z.B. Veranstaltungen, Wettbewerbe, Preise, Begegnungsaktionen)
- Initiierung und Koordination bedarfsorientierter Projektarbeit im Bereich der Integration
- Auswertung und Monitoring von Ergebnissen und Wirkungen von Projekten und Maßnahmen, Aufbau einer Integrationsberichterstattung
- Auf- und Ausbau von Strukturen und Netzwerken, die die Teilnahme der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesellschaft fördern oder erleichtern, u.a. durch Qualifizierung und Gewinnung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie durch die Förderung von *bürgerschaftlichem Engagement*
- Aufbau eines strukturellen, sozialen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Netzwerks in der Stadt Coburg sowie trägerübergreifende Kooperationen mit Behörden, Unternehmen, Verbänden und Organisationen
- Zusammenarbeit mit allen Ämtern und Einrichtungen der Stadt Coburg soweit für die Umsetzung der Aufgaben notwendig
- Initiierung und Begleitung von Prozessen der interkulturellen Öffnung und der Umsetzung von Integration als Querschnittsaufgabe in der städtischen Verwaltung

Gremien in der Stadtverwaltung

Die Berichterstattung zum Integrationskonzept erfolgt über den Sozialsenat und die Referentenrunde.

Auf Umsetzungsebene findet folgende Zusammenarbeit statt:

- Im Referat 3 wurde eine Vernetzung der Planungen aus den Bereichen Jugendhilfe, Bildung und Integration durch Etablierung eines Jourfixe zum Thema „Bildung“ realisiert. Bei Bedarf wird das Sozialamt, insbesondere zum Thema „kultursensible Altenhilfe“, hinzugezogen.
- Die Einbeziehung in der Steuerungsgruppe „Kommunale Bildungsplanung“ wurde realisiert.
- Im Bereich der „Sozialen Stadt Wüstenahorn“ wurde eine Vernetzung begonnen.

Der nächste Schritt hin zur stadtinternen Vernetzung soll die Entwicklung und Umsetzung eines „interkulturellen Leitbildes“ als Teil des Interkulturellen Integrationskonzeptes für die Stadt Coburg im Jahr 2010 sein (vgl. 6.).

11.2. Externe Netzwerkstrukturen

Im Jahr 2008 existierten in Coburg zwei Netzwerkgruppen im Rahmen der Integrationsarbeit:

Das Netzwerk Integration hatte sich ab 01.01.2005 aus dem Arbeitskreis Aussiedler entwickelt, der seit Mitte der 90er Jahre existierte. Hintergrund war die geänderte Gesetzgebung durch das Zuwanderungsgesetz und das Aufenthaltsgesetz. Das Netzwerk Migration besteht überwiegend aus Vertreterinnen und Vertretern von Fachdiensten und entsprechenden Trägern.

Der 2007 gegründete Gesprächskreis „Migration“ unter Vorsitz des 2. Bürgermeisters (ca. 20 Mitglieder/ 50 % Menschen mit Migrationshintergrund, ca. 5 -6 jährliche Treffen) war als Gremium des Dialogs mit Migrantinnen und Migranten ins Leben gerufen worden.

Mit dem Prozess der Erarbeitung des Coburger Integrationskonzeptes verlagerte sich die Netzwerkarbeit auf die neu gegründete Struktur aus Beirat und Arbeitsgruppen (vgl. Nr. 2). Die Arbeitsgruppen trafen sich im Jahr 2009 regelmäßig.

Für die Zeit nach der Erstellung des Integrationskonzeptes ist noch eine neue Form der Vernetzung zu finden bzw. sind die bestehenden Vernetzungen mit der Arbeitsweise des Integrationskonzeptes zu verbinden.

Vernetzung mit dem Landkreis Coburg

Die Stadt Coburg ist vom Landkreis Coburg umschlossen und übt aufgrund der vorhandenen Infrastruktur und der angestrebten Funktion eine Sogfunktion als Oberzentrum aus. Aufgrund der räumlichen Überschaubarkeit der Region Coburg wird eine Vernetzung mit dem Landkreis Coburg angestrebt.

Vernetzung mit der Wirtschaft

Die Vernetzung mit der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer wird angestrebt.

Eine erste Kooperation mit der Handwerkskammer konnte bei der Realisierung des Projektes „Quali-Adapt“ der bayerischen Handwerkskammern durch die Unterstützung der dortigen Suche nach geeigneten Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Migrationshintergrund durch Vermittlung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eingegangen werden. Eine noch engere Vernetzung wird angestrebt.

Die Nähe zum Bereich der Migrantenökonomie wird als wichtig eingestuft.

11.3. Vertretung von und Vernetzung mit Menschen mit Migrationshintergrund

In Coburg existiert keine homogene Landschaft der Migrantenorganisationen. Eine gewählte Vertretung von Migrantinnen und Migranten in Coburg existiert nicht. Derzeit werden Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund durch die Mitarbeit an der Erarbeitung des Integrationskonzeptes einbezogen, wobei diese Beteiligung noch erweitert werden kann.

Für die Zukunft ist eine Möglichkeit zu finden, wie Menschen mit Migrationshintergrund zur Verstetigung des partizipativen Prozesses dauerhaft einbezogen werden können.

12) Berichterstattung und Controlling

Dieser Bereich wird im Jahr 2010/2011 ausgearbeitet.